

1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)

Vom 22.01.2026

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wörth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 07.11.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:

„8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“.

Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 9.

2. In § 7 Abs. 2 wird die Angabe „7“ und „8“ durch die Angabe „7 bis 9“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.



Hörlkofen, den 22.01.2026


Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister